

Dieses Schreiben ist zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Angebot zurückgeben !

Vergabestelle

Datum der Versendung

07.07.2026

Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt

Friedrich-Ebert-Straße 79/81

14469 Potsdam

Vergabeart

- ☒ Offenes Verfahren
☐ Nicht offenes Verfahren
☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Wettbewerblicher Dialog
☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf Angebotsfrist (Eröffnungstermin)

Datum 12.08.2026 Uhrzeit 09:00 Uhr

Ort: **elektronisch über den
Vergabemarktplatz Land Brandenburg**

Binde-/Zuschlagsfrist endet am: 11.10.2026

Voraussichtliche Ausführungszeit:

Beginn 05.10.2026 Ende 17.12.2027

AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Baumaßnahme

Rathaus (Stadthaus) Komplettisanierung

Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Vergabenummer

Leistung

OV-B-KIS-176-26

VE 69.3 - Bodenbelagsarbeiten Ebene 2 und 3

Anlagen :

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ 212 EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
☒ Hinweise zu Vergabeunterlagen
☒ Verwendungsverbote von Baustoffen
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☒ 421 Bürgschaftsurkunde Vertragserfüllungsbürgschaft (nur bei Beauftragung)
☒ 422 Bürgschaftsurkunde Mängelansprüchebürgschaft (nur bei Beauftragung)
☒ Informationsblätter Datenverarbeitung, e-Vergabe und Vertragsklausel (Antidiskriminierungsverpflichtung)

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Pläne gemäß Veröffentlichung Vergabemarktplatz Land Brandenburg
☒ Ergänzende Vergabebedingungen (BbgVergG)
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☒ Weitere Besondere Vertragsbedingungen
☒ 241 Abfall

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 213 Angebotsschreiben
☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
☒ 221 / 222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise
☒ 1) 233 Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
☒ 1) 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☒ 1) 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
☒ Vereinbarung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz AN
☒ 1) Vereinbarung zwischen Bieter/Auftragnehmer/Nachunternehmer/ Verleiher von AK zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz
☒ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☒ Erklärung zu den restriktiven Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, gem. Verordnung (EU) 2022/576 des Rates

1) nur einreichen, wenn zutreffend

- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung
☐ Vertragsformular für Wartung ausgefüllt und unterschrieben

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ 223 Aufgliederung der Einheitspreise
☒ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung
Kommunaler Immobilien Service (KIS), Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam
 zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung
 zu vergeben (nicht zutreffend).

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabepattform (Vergabemarktplatz Land Brandenburg)
☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabepattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle

Kommunaler Immobilien Service (KIS), Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Straße: Friedrich-Ebert-Straße 79/81

Fax-Nr.:

PLZ/Ort: 14469 Potsdam

E-Mail:

KIS2@rathaus.potsdam.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe Formblatt 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ siehe Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes
☒ Das Leistungsverzeichnis ist in Textform (pdf) und wenn möglich auch im GAEB-84-Format einzureichen.

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert, ausgeschlossen hiervon sind das FB 213 und das LV in Textform, diese sind mit dem Angebot abzugeben!
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

- ☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- ☒ siehe Formblatt 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ Urkalkulation

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich für
☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessenbestätigung
☐ nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
 Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessenbestätigung
 Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU (212 EU) gilt nicht.

6.2. ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU (212 EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

- ☐ für die gesamte Leistung

- ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

Gesamtleistung nach gleichen Ordnungszahlen/Positionen des LV, auch für Einzelpos. und Einzeltitel nach vergleichender Ordnungszahl - stets unter Vorlage des Nachweises der technischen Gleichwertigkeit !

- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

- ☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:
- ☐ nur in Verbindung mit dem Hauptangebot
- ☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis Gewichtung 100% (ggf. Kosten der Wartung)
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lehngleitklausel, Wartungs-/Instandhaltungsangeboten.

- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.
Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ Elektronisch
- ☒ in Textform
- ☒ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- ☒ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot (LV in Langtext als pdf und wenn möglich auch im GAEB-84-Format) ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform "Vergabemarktplatz Land Brandenburg" (http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMP_Center) der Vergabestelle zu übermitteln.

Auf dem Formblatt 213 ist auf Seite 3 im Feld "Unterschrift" die Person in Textform zu benennen, die die Erklärung abgibt oder das Angebot ist rechtsverbindlich zu unterschreiben.

- ☐ schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist (Eröffnungstermin) an folgende Anschrift (Submissionssstelle) zu senden oder dort abzugeben: Siehe hierzu beiliegender Kennzettel

Der Umschlag ist mit anliegendem Kennzettel, Ihrem Namen (Firma), Ihrer Anschrift und Telefon- und Fax-Nummer sowie der Angabe der vorgegebenen Kennzeichnung zu versehen.

(entfällt ab sofort mit elektronischer Angebotsübermittlung)

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

- ☒ Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A)
Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Energie und Klimaschutz
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, Fax: 0331/ 866 1652, E-Mail: Vergabekammer@MWAEK.Brandenburg.de

10. Sonstige Anforderungen

Potsdam, 02.07.2026

im Auftrag



Unterschrift

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3. Angebot

- 3.1. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- 3.2. Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist (Eröffnungstermin) einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.
- 3.3. Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.
- 3.4. Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
- 3.5. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
- 3.6. Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.
- 3.7. Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.
Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die
 - ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
 - an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4. Nebenangebote

- 4.1. Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 4.2. Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bau-

leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3. Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4. Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5. Bietergemeinschaften

- 5.1. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2. Sofern nicht im Offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6. Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der "Verpflichtungserklärung" abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7. Eignung

7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung", ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise (FB 124)
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärungen zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren / Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Allgemeine Hinweise zur Bearbeitung der Vergabeunterlagen!

Bei der Bearbeitung der Vergabeunterlagen beachten Sie bitte folgende Hinweise:

1. Beachten Sie die Bewerbungsbedingungen (212 EU).
2. Füllen Sie die Formblätter der Vergabeunterlagen vollständig und wahrheitsgemäß aus.
Dem Formblatt "Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes" 211 EU, Nummer C und Pkt. 3 können Sie entnehmen, welche ausgefüllten Unterlagen mit dem Angebot einzureichen sind.
3. Zum Blatt "Angebot": 213 tragen Sie neben Ihrer Anschrift ein:
 - Ihre Telefonnummer und Ihre Fax-Nummer
 - Ihre E-Mail-Adresse
 - Ihre Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
 - Ihre HR-Nummer
4. Im Blatt "Angebot" 213 geben Sie an:
 - Ihre PQ-Nummer, wenn Sie für die zu vergebene Leistung präqualifiziert sind
 - die Eigen- und Nachunternehmerleistungen
Bei Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer führen Sie auf einer gesonderten Liste auf, welche Leistungen an welche Firmen Sie vergeben. (Formblatt 233 / 235)
 - Im Feld "Unterschrift" ist eine Eintragung gemäß den Vorgaben (siehe 213, Seite 3) erforderlich!
5. Beachten Sie die Besonderen Vertragsbedingungen (214).
6. Soweit die Formblätter zur Aufgliederung wichtiger Einheitspreise und Angaben zur Kalkulation beiliegen (221, 222, 223), füllen Sie diese unbedingt aus! (Beachten Sie hierzu, was im Blatt 211 EU, Pkt. 3.1 gefordert wird)
7. Bei der Arbeit mit Bürgschaften sind bei Zuschlagserteilung nur die beiliegenden Vordrucke anzuwenden. Andere werden nicht anerkannt.
8. Tragen Sie bitte keine Änderungen in das Leistungsverzeichnis ein.
Alle Ergänzungen /Hinweise und Bemerkungen zum Leistungsverzeichnis geben Sie mit dem Angebot in einem Begleitschreiben ab.
Nehmen Sie hierbei eindeutig Bezug auf die Positionen des Leistungsverzeichnisses.
9. Dem Formblatt 211 EU, Pkt. 6 können Sie entnehmen, ob Nebenangebote zugelassen sind und wenn ja, unter welchen Bedingungen.
10. Ergänzende Eintragungen in das Leistungsverzeichnis hinsichtlich der erforderlichen Material-, Fabrikat- und Typenangaben sind nur für Positionen mit der Kennzeichnung "Fabrikat des Bieters" zulässig und dürfen Ihrerseits nicht vergessen werden.
11. Die Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich auf elektronischem Wege über den Vergabemarktplatz Land Brandenburg.
12. Im Übrigen verweisen wir besonders auf die §§ 13, 15, 16, 18 EU VOB/A
13. Unterschreiben Sie bitte die Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz und die Vereinbarung zwischen dem Bieter / Auftragnehmer / Nachunternehmer rechtsverbindlich.
Sollten Sie Nachunternehmer beauftragen, müssen diese ebenfalls auf letzterem Formblatt unterschreiben. Bei mehreren Nachunternehmern sind Kopien zu fertigen und vom jeweiligen Nachunternehmer unterzeichnen zu lassen.
14. Bei elektronischer Angebotsabgabe reichen Sie immer das Leistungsverzeichnis in Textform (pdf) und wenn möglich eine GAEB-84-Datei ein.
Wird zur Angebotsabgabe nur die GAEB-84-Datei eingereicht und fehlt im Angebot das Leistungsverzeichnis in Textform, wird das Angebot von der weiteren Wertung aus formalen Gründen ausgeschlossen.

Diese Hinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie dienen lediglich zu Ihrer Unterstützung bei der Bearbeitung der Vergabeunterlagen. Eventuelle Rechtsansprüche können aus diesen Hinweisen nicht abgeleitet werden.

Verwendungsverbote und Verwendungsbeschränkungen von Baustoffen

Bei der Planung und Bauausführung sollen nur Materialien vorgesehen bzw. verwendet werden, die hinsichtlich Gewinnung, Transport, Verarbeitung, Funktion und Beseitigung eine hohe Gesundheits- und Umweltverträglichkeit aufweisen. Baustoffe sollen recyclefähig oder verrottbar sein.

Die nachfolgenden Baustoffe dürfen weder für Bauteile und Baunebenprodukte, z.B. Schalttafeln aus Tropenholz, noch als Bauhilfsstoffe verwendet werden. Der Anwendungsbereich erstreckt sich sowohl auf Hochbau- als auch auf Tiefbaumaßnahmen.

Dies gilt für:

- asbesthaltige Baustoffe,
- Baustoffe, die vollhalogenierte oder teilhalogenierte Fluorchlorwasserstoffe (FCKW, HFCKW, CFCI) enthalten oder unter Verwendung dieser Stoffe hergestellt werden,
- Bauteile aus Tropenholz
- Produkte aus künstlichen Mineralfasern (Glas- und Steinwolle-Dämmstoffe) dort, wo diese im direkten Verbund mit der Innenraumluft stehen.
- Ausgenommen davon sind Produkte, deren Kanzerogenitätsindex KI > 40 beträgt und somit keine Einstufung als krebserzeugend gemäß GefStoffV erfolgt. Die Produkte müssen auf dem Kennzeichnungsetikett eindeutig den Hinweis auf KI > 40 aufweisen.
- Die Verwendung von Akustik-Decken- und Wandplatten mit einem Anteil an künstlichen Mineralfasern von 30 - 70 % und einer Rohdichte über 200 kg/m³ war bis zum 31.03.1996 zulässig, wenn die Platten allseitig, einschließlich der Kanten und der Einschnitte, z.B. Leuchteneinschnitte, mit einem Faserbindemittel (Farbaufrag) behandelt wurden.

Seit 01.04.1996 dürfen diese Produkte nur noch verwendet werden, wenn die verwendeten künstlichen Mineralfasern einen KI von > 40 aufweisen. Die Produkte müssen auf dem Kennzeichnungsetikett eindeutig den Hinweis auf KI von > 40 aufweisen.

Nachstehende Materialien dürfen nur unter Beachtung folgender Voraussetzungen verwendet werden:

- Es dürfen nur Span- und Verbundplatten verwendet werden, die formaldehydfrei sind oder deren Ausgleichskonzentration für Formaldehyd 0,05 ppm im Prüfraum nicht überschreitet.
- werden fixierende Holzschutzmittel verwendet, müssen diese arsen- und chromfrei sein. Wenn sichergestellt ist, dass das Holz vor Regen- und Spritzwasser ständig geschützt ist, sind Borsalzpräparate einzusetzen.
- Es sind umweltverträgliche, lösungsmittelarme Oberflächenbehandlungs-, Anstrich- und Klebstoffe sowie Lacke mit dem Umweltzeichen für schadstoffarme Lacke (Blauer Engel) zu verwenden.
- Bei der Durchführung von Schalungsarbeiten für den Betonbau sind nur Schalöle zu verwenden, die biologisch schnell abbaubar und mit dem RAL-UZ 64 Umweltzeichen "Blauer Engel" gekennzeichnet sind.

Bei Nichtbeachtung sind die widerrechtlich eingebauten Baustoffe und Materialien auf Kosten des Auftragnehmers zu beseitigen, umweltgerecht zu entsorgen oder einem umweltgerechten Recyclingverfahren zuzuführen und durch Baustoffe und Materialien zu ersetzen, die nicht unter diese Verwendungsverbote und -beschränkungen fallen. Der Auftraggeber behält sich vor, Ansprüche auf Ersatz des etwa entstehenden weiteren Schadens geltend zu machen.

Bei wiederholtem Verstoß gegen diese Verwendungsverbote und -beschränkungen behält sich der Auftraggeber vor, Unternehmen, die im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Bauaufträge (ULV) eingetragen sind, für zwei Jahre aus dem ULV zu streichen.

	Vergabenummer	OV-B-KIS-176-26	
Baumaßnahme Rathaus (Stadthaus) Komplettisanierung Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam			
Leistung VE 69.3 - Bodenbelagsarbeiten Ebene 2 und 3			

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1. Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ 213 Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☒ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☒ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☒ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Wartungsvertrag ausgefüllt und unterschrieben
- ☐

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen (aktuell)

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung oder
- ☒ 124 Formblatt Eigenerklärung zur Eignung
 - ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
 - ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
 - ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
 - ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
 - ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
 - ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
 - ☒ Nachweis der Haftpflichtversicherung

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis in Textform mit den Preisen (LV zusätzlich im GAEB-84-Format)
- ☒ Produktangaben in den geforderten Positionen
- ☐

1.4 Sonstige Unterlagen

- ☒ Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz AN
- ☒ Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz NU
- ☒ Erklärung zu den restriktiven Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, gem. Verordnung (EU) 2022/576 des Rates

2. Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☒ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☐ 223 - Aufgliederung der Einheitspreise
- ☐
- ☐
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☒ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☐
- ☐

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und

der Auftraggeber

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages	Datum
Bezeichnung der Leistung	

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen. Auf die Einreden der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürge nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschriften:

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und

der Auftraggeber

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages	Datum
Bezeichnung der Leistung	

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen. Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürge nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend. Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschriften:

Informationen zur Datenverarbeitung für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch die Landeshauptstadt Potsdam

(Stand: 11/2025)

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) zur Verfügung gestellt.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landeshauptstadt Potsdam	<u>innerorganisatorisch zuständige Vergabestelle</u>
Die Oberbürgermeisterin	Kommunaler Immobilien Service
Friedrich-Ebert-Str. 79/81	Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam
14469 Potsdam	Telefon: 0331 / 289 - 1451
	Fax: 0331 / 289 - 1452
	E-Mail: kis@rathaus.potsdam.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte	Telefon: 0331 / 289 – 1082
der Landeshauptstadt Potsdam	Fax: 0331 / 289 – 841082
Friedrich-Ebert-Str. 79/81	E-Mail: datenschutz@rathaus.potsdam.de
14469 Potsdam	

3. Datenverarbeitung

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters und
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben. Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert oder der Vergabeakte beigelegt.

4. Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung

Die Vergabestelle hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie die Landeshaushaltsordnung (LHO).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 1 BbgDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO und Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DS-GVO.

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

Sofern die Landeshauptstadt Potsdam gesetzlichen Pflichten unterliegt, werden Ihre Daten im erforderlichen Umfang verarbeitet und bei Bestehen gesetzlicher Melde- und Auskunftspflichten an die betreffenden Stellen weitergegeben, Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO. Weiterhin verarbeiten wir Ihre Daten gegebenenfalls zur Klärung von Ansprüchen, etwa im Fall eines Rechtsstreits, wenn dies hierfür erforderlich ist, Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO.

5. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- | | |
|---|---|
| a) innerhalb des Verantwortlichen | allen mit dem Vergabeverfahren befassten Organisationseinheiten; sonstigen mit zentralen Aufgaben betrauten Organisationseinheiten (u.a. Rechnungsprüfungsamt, Bereich Recht und Versicherung); |
| b) Auftragsverarbeitern, Art. 28, 29 DS-GVO | sorgfältig ausgewählten Dienstleistern, die nur im Rahmen der strengen Auflagen einer Datenverarbeitung im Auftrag für die Landeshauptstadt Potsdam tätig werden; |
| c) Dritten | unterlegenen Bietern, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. die gemäß § 46 Abs. 1 UVgO über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind; bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister einholen; der Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer); sonstigen Dritten im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. Aufsichtsbehörden) oder berechtigter Interessen (z.B. Gerichte, Rechtsanwälte, Versicherer) |

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt nur so lange, wie dies für den jeweiligen Zweck erforderlich ist. Die Speicherung erfolgt mindestens bis zum Ablauf der landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen und höchstens so lange, wie berechnete Interessen des Kommunalen Immobilien Service dies notwendig machen.

8. Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat bei Vorliegen der Voraussetzungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- ☒ Im Falle einer erteilten Einwilligung zur Datenverarbeitung: ein jederzeitiges Widerrufsrecht (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.);
- ☒ Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO);
- ☒ Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO);
- ☒ Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO);
- ☒ Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft

(Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO.);

- ☒ Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO)

(Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.);

- ☒ Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DS-GVO).

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden. Die Beschwerde kann gerichtet werden an:

Die Landesbeauftragte
für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 / 356 - 0
Fax: 033203 / 356 - 49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

Informationen zur Datenverarbeitung für Verträge mit der Landeshauptstadt Potsdam

(Stand: 11/2025)

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) zur Verfügung gestellt.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landeshauptstadt Potsdam	<u>innerorganisatorisch zuständig</u>
Die Oberbürgermeisterin	Kommunaler Immobilien Service (KIS)
	Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81	Telefon: 0331 / 289 – 1451
14469 Potsdam	Fax: 0331 / 289 - 1452
	E-Mail: kis@rathaus.potsdam.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte	Telefon: 0331 / 289 – 1082
der Landeshauptstadt Potsdam	Fax: 0331 / 289 – 841082
Friedrich-Ebert-Str. 79/81	E-Mail: datenschutz@rathaus.potsdam.de
14469 Potsdam	

3. Datenverarbeitung

Die Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ergibt sich aus dem Vergabeverfahren
Nr. OV-B-KIS-176-26

4. Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Landeshauptstadt Potsdam zum Zweck der Vertragserfüllung und Vertragsverwaltung verarbeitet, Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Vertragsbezogene Daten dürfen darüber hinaus gemäß der Transparenzsatzung vom 16.10.2021 unter Beachtung der dort geregelten Ausnahmen auf dem Transparenzportal der Landeshauptstadt Potsdam veröffentlicht und frei zur Verfügung gestellt werden. Sofern die Landeshauptstadt Potsdam gesetzlichen Pflichten unterliegt, werden Ihre Daten im erforderlichen Umfang verarbeitet und bei Bestehen gesetzlicher Melde- und Auskunftspflichten an die betreffenden Stellen weitergegeben, Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO. Weiterhin verarbeiten wir Ihre Daten gegebenenfalls zur Klärung von Ansprüchen, etwa im Fall eines Rechtsstreits, wenn dies hierfür erforderlich ist, Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO.

Ohne die Erhebung und Nutzung von personenbezogenen Daten des Vertragspartners kann ein Vertragsschluss nicht erfolgen.

Die Daten der im Vertrag bzw. im weiteren Vertragsverlauf durch Sie als Vertragspartner gegebenenfalls benannten gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden oder Ansprechpartner werden gemäß Art. 6 1 lit. f) DS-GVO durch die Landeshauptstadt Potsdam verarbeitet.

5. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- | | |
|---|---|
| a) innerhalb des Verantwortlichen | allen mit der Vertragserfüllung und Vertragsverwaltung befassten Organisationseinheiten; sonstigen mit zentralen Aufgaben betrauten Organisationseinheiten (u.a. Rechnungsprüfungsamt, Bereich Recht und Versicherung); |
| b) Auftragsverarbeitern, Art. 28, 29 DS-GVO | sorgfältig ausgewählten Dienstleistern, die nur im Rahmen der strengen Auflagen einer Datenverarbeitung im Auftrag für die Landeshauptstadt Potsdam tätig werden; |
| c) Dritten | Kreditinstituten zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs; sonstigen Dritten im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. Aufsichtsbehörden) oder berechtigter Interessen (z.B. Gerichte, Rechtsanwälte, Versicherer) |

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt nur so lange, wie dies für den jeweiligen Zweck erforderlich ist. Die Speicherung erfolgt mindestens bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist nach Vertragsende (§§194 ff. BGB) und höchstens so lange wie berechnete Interessen des Kommunalen Immobilien Service bzw. gesetzliche Aufbewahrungsfristen (z.B. §37 KomHKV) dies notwendig machen.

8. Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat bei Vorliegen der Voraussetzungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- ☒ Im Falle einer erteilten Einwilligung zur Datenverarbeitung: ein jederzeitiges Widerrufsrecht (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

(Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.);
- ☒ Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO);
- ☒ Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO);
- ☒ Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO);
- ☒ Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der

Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft

(Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO.);

- ☒ Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO)

(Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.);

- ☒ Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DS-GVO).

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden. Die Beschwerde kann gerichtet werden an:

Die Landesbeauftragte
für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 / 356 - 0
Fax: 033203 / 356 - 49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

Informationsblatt e-Vergabe

(1) Registrierung für die Teilnahme am Verfahren

Interessenten sollten sich im eigenen Interesse zwecks Teilnahme an der Kommunikation und am Vergabeverfahren als Bieter kostenfrei und unter Angabe des korrekten Unternehmensnamens auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg registrieren und sicherstellen, dass Posteingänge über die angegebene Emailadresse regelmäßig – auch nach Angebotsschluss – abgerufen bzw. überwacht werden.

(2) Verfahrenskommunikation

Die Verfahrenskommunikation – auch die Aufforderung zur Angebotsabgabe, die Nachforderung von Erklärungen und Nachweise etc. – wird **ausschließlich elektronisch** über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes Brandenburg **abgewickelt**. Fragen sind ausschließlich hierüber an die Vergabestelle zu richten!

(3) Spam

Um auszuschließen, dass die Nachrichten des Vergabemarktplatzes Brandenburg in den Spam-Ordner geraten und Bewerber bzw. Bieter verfahrensmaßgebliche Hinweise nicht erhalten, sollte der Vergabemarktplatz Brandenburg Absender „info@vergabemarktplatz.brandenburg.de“ im eigenen Interesse auf der Liste der **sicheren Emailadressen gesetzt werden**.

(4) Angebotsabgabe

Werden Angebote oder Teilnahmeanträge in elektronischer Form über den Vergabemarktplatz Brandenburg eingereicht, ist **zwingend das Bietertool zu verwenden** um sicherzustellen, dass nur gängige Dateiformate (xls, doc, odt, pdf, jpg, png, d84, x84, p84) verwendet werden. Audio und Video Dateien werden Seitens der Vergabestelle nicht zugelassen, außer diese werden explizit gefordert. Eine Einreichung der Angebote über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes oder per Email ist nicht gestattet und führt zum Ausschluss.

Testlauf

Bewerber bzw. Bieter sollten rechtzeitig vor Fristablauf einen **Test Upload über das Bietertool durchführen** und sich bei Problemen mit dem Cosinex-Support in Verbindung setzen. Sollte der Upload im unmittelbaren Vorfeld des Fristablaufes technisch scheitern, ist zwingend der Cosinex-Support zu kontaktieren sowie die jeweils zuständige Vergabestelle der Landeshauptstadt Potsdam, bevor weitere Schritte unternommen werden.

(5) Mehrstufiges Verfahren

Es ist zu beachten, dass bei mehrstufigen Vergabeverfahren je Stufe systembedingt ein eigener Projektraum generiert wird (z.B. Teilnahmeantrag - TW, Angebotsphase - VV). Die vorgesehenen Bieter erhalten eine separate Einladung zum Projektraum und müssen sich für diesen erneut freischalten lassen. Die Funktion zur Angebotsabgabe ist nur im aktuellen Projektraum möglich.

§ Einhalten von Rechtsvorschriften und Antidiskriminierungsverpflichtung

(1) Die auftragnehmende Partei wird die jeweils für sie geltenden Rechtsvorschriften (Gesetze, Satzungen, Rechtsverordnung u.a.) sowie den Grundsatz der Nichtdiskriminierung einhalten und berücksichtigen. Sie verpflichtet sich insbesondere, sicherzustellen, dass ihre Werbung den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und den guten Sitten entspricht. Die Grundsätze des Deutschen Werberates gegen Herabwürdigung und Diskriminierung von Personen sind zu beachten. Die auftragnehmende Partei wird ebenfalls auf die Einhaltung der Regelungen der Sätze 1 bis 3 bei ihren Vertragspartnern und Vertragspartnerinnen hinwirken.

(2) Werden Verstöße durch die auftragnehmende Partei oder durch Dritte festgestellt, wird die auftragnehmende Partei alles ihr tatsächlich und rechtlich Mögliche unternehmen, um den Verstoß unverzüglich abzustellen. Dies gilt im Besonderen für Vorgänge die sich auf den Vertragsgegenstand beziehen können. Für diese Sachverhalte wird die auftragnehmende Partei die Landeshauptstadt Potsdam unverzüglich selbständig informieren und dieser mitteilen, wie der Rechtsverstoß beseitigt wird und bis wann dies der Fall sein wird. Sofern keine eigenständige Mitteilung erfolgt, hat die Landeshauptstadt Potsdam gegenüber der auftragnehmenden Partei ein Auskunftsrecht. Bei erheblichen Verstößen gegen Rechtsvorschriften sowie bei dem Verdacht eines Verstoßes gegen den Grundsatz der Nichtdiskriminierung (u.a. wegen des Geschlechtes, der Abstammung, der Rasse, der Herkunft) besteht zwischen den Vertragsparteien Einigkeit, dass die Landeshauptstadt Potsdam den konkreten Vorgang mit Nennung der Daten der auftragnehmenden Partei an zuständige Stellen melden darf. Im Falle von diskriminierender Werbung wird die Landeshauptstadt Potsdam die beanstandete Werbung an den Deutschen Werberat - Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft ZAW e.V. Deutscher Werberat, Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin melden. Das Ergebnis der Einschätzung, insbesondere des Werberates, darf die Landeshauptstadt Potsdam eigenständig veröffentlichen. Weitergehende Ansprüche der Landeshauptstadt Potsdam aufgrund der Verletzung der Verpflichtungen nach Absatz 1 bleiben unberührt.

Baumaßnahme: Rathaus (Stadthaus) Komplettsanierung
Leistung: VE 69.3 - Bodenbelagsarbeiten Ebene 2 und 3
Vergabenummer: OV-B-KIS-176-26

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes unter Geltung des Brandenburgischen Vergabegesetzes (BbgVergG)

Ergänzende Vergabebedingung

Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz

Dem Angebot hat der Bieter die Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (**Formular 5.3**) rechtsverbindlich unterzeichnet beizufügen.

Bei der Weitervergabe von Leistungen an Nachunternehmer oder der Beauftragung eines Verleihers von Arbeitskräften hat der Auftragnehmer die Vereinbarung zwischen dem Bieter / Auftragnehmer / Nachunternehmer / Verleiher von Arbeitskräften und einen (ggf. weiteren) Nachunternehmer oder Verleiher zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (**Formular 5.4**) des Vergabehandbuchs VHB Bbg zum Vertragsgegenstand zu machen und die Vereinbarungen bis zum tatsächlich auszuführenden Unternehmen seinem Angebot beizufügen oder bei späterem Einverständnis mit der Weitergabe nachzureichen. Dem Nachunternehmer oder Verleiher von Arbeitskräften ist dieselbe Verpflichtung aufzuerlegen. In den Bezeichnungen zur Kennzeichnung der Beteiligten im Vordruck **Formular 5.4** rückt der in einer Kette von Weitergaben dem öffentlichen Auftraggeber nähere Nachunternehmer in die Position des im Vordruck so bezeichneten eigenen Auftraggebers ein.

	Vergabenummer OV-B-KIS-176-26
Baumaßnahme	Rathaus (Stadthaus) Komplettsanierung Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam
Leistung	VE 69.3 - Bodenbelagsarbeiten Ebene 2 und 3

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1. Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☐ am:
- ☐ spätestens Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der KW, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☒ gemäß Auftragsschreiben

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☐ am:
- ☐ innerhalb von Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der KW, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist
- ☒ gemäß Auftragsschreiben

1.2. Verbindliche Fristen (= Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

2. Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1. Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzuges zu zahlen:

- ☐ € (ohne Umsatzsteuer)
- ☒ 0,1 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2. Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den Teil der Auftragssumme begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3. Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3. Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B verlängert auf Tage.

4. Sicherheitsleistung für Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- ☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5. Sicherheitsleistung für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- ☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Schlussrechnungssumme (inkl. Umsatzsteuer).

6. Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprachebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“
gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt

Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen. Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:

- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.

Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

7. Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8. Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9. Rechnungen (§ 14 VOB/B)

9.1. Alle Rechnungen sind beim Kommunalen Immobilien Service (KIS) im Original per Post oder elektronisch

..... 1 -fach

und gleichzeitig eine Kopie bei der Bauleitung: **Benennung des Büros erfolgt bei Auftragserteilung**

..... 1 -fach einzureichen

9.2. Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind einfach mit der Kopie einzureichen.

10. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Fortsetzung: Weitere Besondere Vertragsbedingungen Pkt. 10.01. bis 10.21. siehe Kennzeichnung !

Weitere Besondere Vertragsbedingungen - WBVB -

zu Nr. 10 EVM (B , Z) BVB

(Zutreffendes ist anzukreuzen !)

10.01.

Lohnleitklausel

- ☒ wird nicht vereinbart
- ☐ Lohnänderungen werden nach der Ergänzung der zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen gemäß Formblatt 224 berücksichtigt .

10.02.

Stoffpreisleitklausel

- ☒ wird nicht vereinbart
- ☐ Stoffpreisänderungen werden nach der Ergänzung der zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen nach Formblatt 225 berücksichtigt .

10.03.

Versicherungsabschlüsse

- ☒ Der Auftraggeber schließt für die Baumaßnahme eine Bauleistungsversicherung unter Ausschluss der Haftpflichtversicherung ab. Das Risiko des Auftragnehmers im Sinne der §§ 7 und 12 VOB/B ist vom Versicherungsschutz mit umfaßt. Die Kosten für den Versicherungsschutz werden auf den Auftragnehmer umgelegt. Hierzu erfolgt eine Umlage von **0,1 % der Bruttoabrechnungssumme. Die Umlage wird beginnend mit der 1. Abschlagsrechnung in Abzug gebracht.**
- ☐ Der Abschluss von Versicherungen obliegt ausschließlich dem Auftragnehmer; sie werden vom Auftraggeber nicht vergütet .
- ☐ Der Abschluss einer Bauwesenversicherung mit Einschluss des Bauherrenrisikos ist nachzuweisen .Die Selbstbeteiligung in Schadensfällen ist in jedem Fall vom Auftragnehmer zu tragen .
- ☒ Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auch für die Bearbeitung von Schadenersatzansprüchen Dritter Sorge zu tragen, die ihn betreffen, aber fälschlicherweise gegen die Stadtverwaltung Potsdam erhoben worden sind.

10.04.

Baufristenplan

- ☒ Der Auftragnehmer hat vor Beginn seiner Leistungen, spätestens jedoch bis 10 Werktagen nach Auftragserteilung, einen Baufristenplan als Balkendiagramm über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen .
- ☒ Der Auftragnehmer hat bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen den Plan unverzüglich zu überarbeiten. Der Plan ist dem Auftraggeber innerhalb einer Woche nach Feststellung einer Änderung zu übergeben .
- ☐ Der Plan ist in 3 - facher Ausfertigung zu übergeben und wird von der Bauleitung in einen Netzplan eingearbeitet .

10.05.

Fristen / Terminüberwachung

- ☒ Die Termine werden anhand des übergebenen und bestätigten Baufristenplanes überwacht .
- ☐ Die Termine werden anhand eines Netzplanes überwacht . Der dem Auftragnehmer 1 - fach übergebene und bestätigte Netzplan ist innerhalb einer Woche mit dem Auftraggeber abzustimmen .

10.06.

Umweltschutz

- ☒ Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der AN die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß

einzuschränken. Ebenso hat der AN durch die Arbeiten hervorgerufenen Feinstaubbelastungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken. Dies gilt insbesondere für die Lagerung von Schüttgütern, die Unterhaltung von Baustraßen, sowie für Abbruch-, Schneid- und Sägearbeiten. Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

10. 07.

Beschäftigung von Arbeitskräften

- ☒ Auf der Baustelle dürfen ausschließlich Arbeitskräfte beschäftigt sein, die ihren Sozialversicherungsnachweis, bzw. ihre anerkannten Arbeitspapiere bei sich führen.

10. 08.

Baustellenbesprechungen

- ☒ Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, die Teilnahme zu sichern und einen geeigneten bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Termine der Besprechungen werden mit der Bauanlaufberatung festgelegt.

10. 09.

Bautagesberichte

- ☐ Der Auftragnehmer führt ein Bautagebuch
- ☐ Der Auftragnehmer übergibt die Bautagesberichte alle 2 Tage der Bauleitung.
- ☒ Der Auftragnehmer übergibt die Bautagesberichte wöchentlich an die Bauleitung/ den Auftraggeber.

10. 10.

Baustellensicherung, -reinigung und -beräumung

- ☒ Der Auftragnehmer trägt Sorge für den Schutz des öffentlichen Verkehrsraumes und der Nachbar- und Anliegerrechte. Diese Maßnahmen, wie auch der Schutz von Personen und Sachwerten innerhalb von Gebäuden, ist in den Einheitspreisen zu kalkulieren.
- ☒ Sperrgenehmigungen sind vom Auftragnehmer zu beantragen.
- ☒ Die Arbeits- und Baustelleneinrichtungsbereiche sind täglich zu reinigen, anfallender Bauschutt und Verpackungsmaterial sind ordnungsgemäß zu lagern bzw. sofort zu beseitigen.
- ☒ Baumaterialien und Rüstungen sind unmittelbar nach Abnahme der betreffenden Leistung zu entfernen.
- ☒ Transport- und Fluchtwege sowie Feuerwehrezufahrten innerhalb von Baustelleneinrichtungen sind freizuhalten.
- ☒ Schächte, Schieber und Hydranten innerhalb der Baustelleneinrichtung sind freizuhalten.
- ☒ Einrichtungen, Einbauten und Anpflanzungen des Auftraggebers sind vor Beginn der Arbeiten zu schützen.

10. 11.

Winterbauschutzmaßnahmen

- ☒ Zur Durchführung von Maßnahmen für Arbeiten bei ungünstiger Witterung gilt Anordnungs-, Nachweis- und Aufzeichnungspflicht.
- ☒ Die Leistungen sind nur auszuführen, wenn und soweit sie der Auftraggeber besonders abrufen.
- ☒ Der Stand der Bauleistungen ist zu Beginn und Ende der Winterbauzeit gemeinsam festzustellen.
- ☒ Aufzeichnungen über den Betrieb der Winterbaustelle sind der Bauleitung täglich vorzulegen.
- ☒ Die Verlängerung der festgelegten Ausführungsfristen gemäß Formblatt 214 Pkt. 1.2. erfolgt nur für den Fall, dass die gemeinsam protokollierten Witterungsgrenzwerte zur Unterbrechung der Arbeiten zwingt.

- ☒ Die ausgeführten Leistungen sind gegen Winterschäden zu schützen. Schutzvorkehrungen werden gesondert vergütet. (Die Vergütung wird nicht gewährt, wenn die Bauzeitverzögerung in der Verantwortung des AN liegt)

10. 12.

Nachunternehmer

- ☒ Der Austausch einer im NUN - Verzeichnis EG - FB 235EU benannten Firma bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers.

10. 13.

Stundenlohn - / Unvorhergesehene Arbeiten

- ☒ Unvorhergesehene Arbeiten sind vor Ausführung der Bauleitung anzuzeigen und die Abrechnungsmodalitäten protokollarisch zu vereinbaren.
- ☒ Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des Auftraggebers zu beginnen.
- ☒ Die Stundenlohnzettel sind wöchentlich bei der Bauleitung einzureichen.

10. 14.

Abnahme

- ☒ Der Auftraggeber behält sich vor, nach einmaliger Anmahnung der Abstellung von Mängeln und Restleistungen nach dem Termin der im Abnahmeprotokoll festgesetzten Frist, Ersatz - vornahmen auf Kosten des Auftragnehmers einzuleiten.

10. 15.

Übernahme betriebstechnischer Anlagen

- ☐ Sofern die Prüfung auf Vertragsmäßigkeit (Funktionsprüfung) aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, nicht unmittelbar nach Fertigstellung der Leistung vorgenommen werden kann, findet zunächst keine Abnahme, sondern nur eine Übernahme statt. Mit der Übernahme endet die Schutzpflicht des Auftragnehmers nach § 4 Abs. 5 VOB / B .
Nach § 12 Abs. 6 VOB / B geht die Gefahr auf den Auftraggeber über. Die Leistung wird nach § 12 VOB / B abgenommen, sobald die Vertragsmäßigkeit durch eine Funktionsprüfung nachgewiesen ist.
- ☐ Mit der Übernahme sind die bis dahin erbrachten Leistungen abzurechnen, wenn der Auftragnehmer eine Sicherheit in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme, einschließlich der Nachträge stellt. Eine für die vertragsgemäße Erfüllung gestellte Sicherheit wird angerechnet .

10. 16.

Mängelansprüche

- ☒ Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme.
- ☒ Als Verjährungsfrist für Mängelansprüche werden für die vertragliche Leistung vereinbart :
- ☐ 1 (ein) Jahr
- ☐ 2 (zwei) Jahre
- ☒ 4 (vier) Jahre
- ☐ 5 (fünf) Jahre
- ☒ Als Verjährungsfrist für Mängelansprüche für Mängelbeseitigungsleistungen werden für die vertragliche Leistung
- ☐ Monate vereinbart .*
- ☒ 2 Jahre vereinbart .*
- *Diese Verjährungsfrist endet nicht vor Ablauf der für die Vertragsleistung vereinbarten Verjährungsfrist !

10. 17.

Bürgschaften

- ☒ Die Mängelansprüche - Bürgschaft ist mit der Schlussrechnung zu übergeben. Die Rückgabe der Mängelansprüche - Bürgschaft an den Auftragnehmer erfolgt nach Ablauf der vereinbarten Verjährungsfrist und wenn die bis dahin erhobenen Ansprüche erfüllt sind.

10. 18.

Rechnungserteilung

Der Auftraggeber lehnt alle sich aus nicht exakten Rechnungsdaten ergebenden Forderungen ab.*

*Dies gilt insbesondere für :

Angaben nach § 14 Absatz 4 Umsatzsteuergesetz

Anschrift des Auftraggebers

Zeitraum der Realisierung

Bezeichnung der Baumaßnahme und der Leistung

Bezeichnung der Zahlungsart

Nummer der Kostenstelle und der Baumaßnahme

Nummer des Auftrages (AU-2026-....)

Rechnungslegung erfolgt kumuliert

Allfällige Umlagen werden ab der ersten Abschlagsrechnung in Abzug gebracht.

10. 19.



Übersteigt die gesamte Gegenleistung des Auftraggebers, für die vom Auftragnehmer erbrachten Bauleistungen voraussichtlich den nach § 48 Abs. 2, Satz 1 ESTG maßgeblichen Betrag, wird der Auftraggeber auf Abrechnungen des Auftragnehmers nur zahlen, wenn der Auftragnehmer mit der Abrechnung entweder eine rechtmäßige gültige Freistellungsbescheinigung vorlegt oder das für ihn zuständige Finanzamt und seine Steuernummer schriftlich mitteilt.

Legt der Auftragnehmer mit der Abrechnung keine gültige Freistellungsbescheinigung vor, behält der Auftraggeber den gesamten voraussichtlichen Steuerabzugsbetrag von , Abrechnung ein (§ 48 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 EStG).

10. 20.

**Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand wird Potsdam vereinbart .

10. 21.

Weitere sonstige Besondere Vertragsbedingungen

10. 21. 01.



Die zu erstattenden Kosten des Verbrauchs für Baustrom, Bauwasser, Baustelleneinrichtung (Bauendreinigung, Nutzung sanitärer Einrichtungen ect.) werden pauschal mit 1,0 % der Abrechnungssumme, beginnend mit der 1. Abschlagsrechnung, in Abzug gebracht.

10. 21. 02.



Über die Verpflichtung aus VOB/C hinaus hat der AN anderen vom AG Beauftragten die Mitbenutzung von Gerüsten, Versorgungsanschlüssen u. BE zu gestatten.

10. 21. 03.



Für Bauschuttentsorgung, die durch den AN trotz Anmahnung gemäß Bauberatungsprotokoll nicht erfolgte, tritt der AG kostenpflichtig für den AN ein. Die Umlage dieser Kosten des AG erfolgt zeit- und leistungsabhängig, mindestens vierteljährlich beim AN.

10. 21. 04.



Das Bauschild stellt der AG. Der AN hat das Recht auf kostenlose Veröffentlichung hierauf mit Firmennamen, Tel.-Nr. und Anschrift; Firmenlogo nur auf Rechnung des AN. Eigene Firmenwerbung auf und vor der Baustelle wird dem AN nicht gestattet.

10. 21. 05.



Baustellensprache ist deutsch! Für fremdsprachige Arbeitskräfte hat der AN vorwiegend aus Arbeitssicherheitsgründen die Baustelle mit einem einschlägig Sprachkundigen oder Dolmetscher zu besetzen und diesen der Bauleitung schriftlich zu benennen.

10. 21. 06.



Die Baustelle wird von einem durch den AG beauftragten Sicherheits- und Gesundheitskoordinator überwacht. Die Belehrung der AK des AN zur Baustellenordnung ist nachweislich zu führen und spätestens 7 Kalendertage nach Baustellenöffnung an den AG zu übergeben. Aufwendungen, auch Dritter, die durch nicht fristgemäße Übergabe der Nachweise entstehen, gehen zu Lasten des AN.

10. 21. 07.



Die Baustelle ist gegen unbefugtes Betreten zu sichern. Der Bauzaun inkl. Tore sind ständig geschlossen zu halten. Die Bautore sind nach Dienstende abzuschließen.

10. 21. 08.



Im Baustellenbereich herrscht absolutes Alkohol und Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlung wird für die betreffenden Personen Baustellenverbot ausgesprochen.

- 10.21.09. ☒ Parken von Firmenfahrzeugen auf dem Gelände ist mit der Bauleitung vorab abzustimmen.
Für Privatfahrzeuge gilt auf dem Gelände Parkverbot.
- 10.21.10. ☒ Lagerflächen, Bauwagen- und Containerstandorte sind vorab mit dem AG abzustimmen.
- 10.21.11. ☒ Die Werkplanung ist spätestens 12 Werktage vor Ausführungs- bzw. Herstellungsbeginn zu übergeben.
- 10.21.12. ☒ Der Auftragnehmer erhält die zur Ausführung freigegebenen Planungsunterlagen
1-fach in Papierform und zusätzlich eine CD mit Planungsunterlagen im PDF-Format.
- 10.21.13. ☒ Die Ur-Kalkulation ist analog dem Formblatt 223 zu gliedern;
die Zuschläge analog Formblatt 221 Nr. 2. sind mit aufzuführen**.
Die Herausgabe erfolgt auf Anforderung des AN und binnen 14 Tagen nach
vorbehaltloser Leistungsabnahme durch den AG.

Beachte !

** Es handelt es sich hierbei nicht um die Formblätter 221 bis 223, sondern um die vollständige Ur- Kalkulation der Einheitspreise des AN für alle Positionen des LV auf Grundlage der verwendeten Gliederung des Formblattes 223, einschl. notwendiger Angaben nach Formblatt 221 (Zuschläge) !

EKT = Einzelkosten der Teilleistungen zzgl. BGK + AGK + Wagnis + Gewinn

- Ende der weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -

OV-B-KIS-176-26**Rathaus (Stadthaus) Komplettsanierung****Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam****VE 69.3 - Bodenbelagsarbeiten Ebene 2 und 3**

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Ergänzung der besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen**1. Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

- 1.1. Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
 - die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2. Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- und Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
 - die Verwertungs- und Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- und Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2. Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1. Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2. Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie des Standes der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3. Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4. Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Name und Anschrift des Bieters

.....

Ort:	1)	
Datum:	1)	
Tel.:	1)	
Fax.:	1)	
e-mail:	1)	
USt.-ID-Nr.:	1)	
HR-Nr.:	1)	
Abgabeort:	1)	<u>elektronisch über den</u>
		<u>Vergabemarktplatz Land Brandenburg</u>
Bindefrist endet am:		<u>11.10.2026</u>
Registergericht:	1)	

Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt

Friedrich-Ebert-Str. 79/81

14469 Potsdam

über

Submissionssstelle der LHP

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Baumaßnahme

Rathaus (Stadthaus) Komplettsanierung

Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Vergabenummer

Leistung

OV-B-KIS-176-26

VE 69.3 - Bodenbelagsarbeiten Ebene 2 und 3

Anlagen, die Vertragsbestandteil werden

- ☒ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für **Wartung** / Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen (unterschrieben)
- ☐ 224 Lohngleichklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ¹⁾ ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ¹⁾ ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ¹⁾ ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ Nebenangebot(e) (siehe Formblatt 211, Nr. 6)
- ☒ Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz
- ¹⁾ ☐ Vereinbarung zwischen Bieter/Auftragnehmer/Nachunternehmer/ Verleiher von Arbeitskräften zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz
- ☒ Erklärung zu den restriktiven Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, gem. Verordnung (EU) 2022/576 des Rates
- ¹⁾ ☐ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

Anlagen, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung (siehe hierzu Seite 2, Nr. 6)
- ☒ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise
- ☐

¹⁾ vom Bieter anzukreuzen und ausgefüllt beizufügen, wenn zutreffend

(Angebotsschreiben)

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gemäß Leistungsbeschreibung inkl. Umsatzsteuer% (brutto) beträgt: _____ Euro
- 2.1. Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gemäß Wartungs- und/oder Instandhaltungsvertrag ²⁾ beträgt inkl. Umsatzsteuer: _____ XXXXXX Euro ⁷⁾
- *) nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Wartungs-/Instandhaltungsvertrag beiliegt.
- 3 Anzahl der Nebenangebote _____ XXXXXX Stück
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und Nebenangebote ³⁾ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016
- Unterlagen gemäß Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen - Teil B
- 6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebene Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer:

Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU
(< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme). ⁴⁾
- Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
- 7 Ich/Wir erklären, dass
☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer ausgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- 8 Ich/Wir erklären, dass
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n)
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz "oder gleichwertig" enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.

- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werden, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Datum, Textform/Unterschrift(en) ggf. Firmenstempel

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform an dieser Stelle der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder

wird das Angebot ausgeschlossen.

²⁾ Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³⁾ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴⁾ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Vergabenummer:

OV-B-KIS-176-26

Vergabeart

- | | |
|---|---|
| ☐ Öffentliche Ausschreibung | ☐ Freihändige Vergabe |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☒ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb | ☐ Nichtoffenes Verfahren |

Baumaßnahme

**Rathaus (Stadthaus) Komplettsanierung
Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam**

Leistung

VE 69.3 - Bodenbelagsarbeiten Ebene 2 und 3

- ☐ Bewerber *)
- ☐ Bieter *)
- ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft *)
- ☐ Nachunternehmer *)
- ☐ anderes Unternehmen *)

Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.

€

€

€

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem Teilnahmeantrag eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir für drei Referenzen je eine Referenzbescheinigung mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßlichen Leistungsumfanges einschließlich Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leistungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich erkläre/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angaben, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 WRegG bei der Registerbehörde anfordern. Zusätzlich behält er sich vor, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a Abs. 1 Nr. 4 GewO beim Bundesamt für Justiz anzufordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse ²⁾, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen ³⁾ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

Angaben zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)⁴⁾

²⁾ soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³⁾ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

⁴⁾ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter:	Vergabenummer: OV-B-KIS-176-26	Datum:
Baumaßnahme: Rathaus (Stadthaus) Komplettsanierung Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam		
Leistung: VE 69.3 - Bodenbelagsarbeiten Ebene 2 und 3		

ANGABEN ZUR KALKULATION MIT VORBESTIMMTEN ZUSCHLÄGEN

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1.	Mittellohn ML einschließlich Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2.	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3.	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4.	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1. Bis 1.3.)		
1.5.	Zuschlag auf Kalkulationslohn (Zeile 2.4., Spalte 1)		
1.6.	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4. und 1.5., VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2. Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten						
		Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1.	Baustellengemeinkosten					
2.2.	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3.	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4.	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3. Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten d. Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten €	Gesamt- zuschläge gem. 2.4. %	Angebotssumme €
3.1.	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			
	x			
3.2.	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3.	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4.	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5.	Nachunternehmerleistungen ³			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

Eventuelle Erläuterungen des Bieters:

[illegible]

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter:	Vergabenummer: OV-B-KIS-176-26	Datum:
Baumaßnahme: Rathaus (Stadthaus) Komplettsanierung Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam		
Leistung VE 69.3 - Bodenbelagsarbeiten Ebene 2 und 3		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/ h
1.1.	Mittellohn ML einschließlich Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2.	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3.	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4.	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1. bis 1.3.)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5.	Umlage auf Lohn (Kalkulation x v.H. Umlage aus 2.1)	€/ h	v.H.	
1.6.	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4. und 1.5.)			

Eventuelle Erläuterungen des Bieters:

This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue or grey ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There is no handwriting or other markings on the paper.

(Preisermittlung über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2. Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten				%	€
2.1.	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4.) x Gesamtstunden x			x	
2.2.	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3.	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4.	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5.	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	
Zusammensetzung der Umlagesummen					
		Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1.	eigene Lohnkosten				
2.2.	Stoffkosten				
2.3.	Gerätekosten				
2.4.	Sonstige Kosten				
2.5.	Nachunternehmerleistungen				
3. Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn					
3.1.	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)				
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne				
	Bei Angebotssumme unter 5 Mio €: Angabe des Betrages				
	Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x				
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung, Vermessung usw.				
3.1.3	Vorhalten und Reparatur der Geräte und Aus- rüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung				
3.1.4	An- und Abtransport der Geräte und Aus- rüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.				
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausfüh- rungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.				
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)					
3.2.	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)				
3.3.	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3.)				
3.3.1	Gewinn				
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)				
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)				
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)					
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)					

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter:	Vergabenummer: OV-B-KIS-176-26	Datum:
Baumaßnahme: Rathaus (Stadthaus) Komplettisanierung Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam		
Leistung: VE 69.3 - Bodenbelagsarbeiten Ebene 2 und 3		

AUFGLIEDERUNG WICHTIGER EINHEITSPREISE

[illegible]

- 1) Wird vom Auftraggeber vorgegeben
- 2) Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon, ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.
- 3) Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.
- 4) Für Gerätekosten einschließlich Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahl zugerechnet worden sind.

Bieter:	Vergabenummer: OV-B-KIS-176-26	Datum:
Baumaßnahme Rathaus (Stadthaus) Komplettisanierung		
Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam		
Leistung VE 69.3 - Bodenbelagsarbeiten Ebene 2 und 3		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

☐ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

OZ / Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐

(Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft)

		Vergabenummer: OV-B-KIS-176-26	Datum
Baumaßnahme	Rathaus (Stadthaus) Komplettisanierung		
	Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam		
Leistung	VE 69.3 - Bodenbelagsarbeiten Ebene 2 und 3		

Erklärung der Bieter- / Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,
Bevollmächtigter Vertreter:

Mitglied _____
Ust.-ID _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____
Ust.-ID _____

Mitglied _____
Ust.-ID _____

Mitglied _____
Ust.-ID _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären ¹⁾, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____ Ort	_____ Datum	_____ Stempel und Unterschrift
_____ Ort	_____ Datum	_____ Stempel und Unterschrift
_____ Ort	_____ Datum	_____ Stempel und Unterschrift
_____ Ort	_____ Datum	_____ Stempel und Unterschrift

¹⁾ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben.
Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter:	Vergabenummer: OV-B-KIS-176-26	Datum
Baumaßnahme Rathaus (Stadthaus) Komplettisanierung		
Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam		
Leistung VE 69.3 - Bodenbelagsarbeiten Ebene 2 und 3		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ / Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Name bzw. Firmenbezeichnung des Bieters

PLZ, Ort

Datum

Anschrift

Vertreter

Betrifft:**Baumaßnahme: Rathaus (Stadthaus) Komplettsanierung****Leistung: VE 69.3 - Bodenbelagsarbeiten Ebene 2 und 3****Vergabenummer: OV-B-KIS-176-26****Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz**

Die nachstehend aufgeführten Erklärungen sind Bestandteil meines /unseres Angebots:

1. Vergütung der Arbeitsleistung der Beschäftigten/Lohngleitklausel

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, bei der Erfüllung von Leistungen des Auftrags eingesetzten Beschäftigten das jeweils geltende Mindestarbeitsentgelt im Sinne von § 6 Absatz 2 des Brandenburgischen Vergabegesetzes zu zahlen, soweit für die zu beschaffenden Leistungen nicht bereits durch das Mindestlohngesetz, aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder durch andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte im Sinne des § 2 Absatz 6 des Brandenburgischen Vergabegesetzes ein Mindestentgelt definiert ist, welches das Mindestarbeitsentgelt gemäß § 6 Absatz 2 des Brandenburgischen Vergabegesetzes erreicht oder übersteigt. Das Mindestentgelt entspricht dabei dem regelmäßig gezahlten Grundentgelt für eine Zeitstunde, ohne Sonderzahlungen, Zulagen oder Zuschlägen.

Für Aufträge aufgrund eines ab dem 01. Mai 2021

abgegebenen Angebotes beträgt der vereinbarte Mindestlohn

13,00 Euro brutto je Zeitstunde.

- Lieferleistung:

Bei einer Lieferleistung gilt dies für die mit der Anlieferung zusammenhängenden Leistungen, insbesondere Transport, Aufstellung, Montage und Einweisung zur Benutzung. Mit dem Vertrag über die Lieferung bereits beauftragte spätere Dienstleistungen, wie Serviceleistungen am Liefergegenstand unterfallen ebenfalls dieser Vereinbarung.

- Längerfristige Verträge:

Bei längerfristigen Verträgen ist eine ggf. vereinbarte Lohngleitklausel auch auf den Fall der Erhöhung des Mindestarbeitsentgelts in § 6 Absatz 2 Brandenburgisches Vergabegesetz unter den für die Lohngleitung sonst geltenden Voraussetzungen und der tatsächlichen Erhöhung des Arbeitsentgelts für die Beschäftigten anwendbar.

2. Nachweise (Lohn- und Gehaltszahlungen)

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, mit mindestens der ersten Teil-/Abschlagsrechnung oder bei längeren Laufzeiten einmal kalenderjährlich, Lohn- und Gehaltszahlungsunterlagen mit Bezug auf die erbrachten Leistungen vorzulegen, wobei der Auftraggeber den Zeitpunkt unter Wahrung der wechselseitigen Interessen bestimmen kann. Bei Lieferaufträgen beziehen sich die Unterlagen auch auf die Erbringung aller derjenigen Leistungen, die mit der Anlieferung zusammenhängen, insbesondere Transport, Aufstellung, Montage und Einweisung zur Benutzung.

Alle Nachweise können in anonymisierter (§ 3 Brandenburgisches Datenschutzgesetz) oder pseudonymisierter Form (Artikel 4 Nummer 5 EU-Datenschutz-Grundverordnung) vorgelegt werden. Es muss erkennbar sein, dass Nachweise der Arbeitszeit für den Einsatz im öffentlichen Auftrag und die Entgeltberechnungs- und -zahlungsunterlagen sich auf dieselbe Person beziehen. Im Regelfall ist auch eine Bescheinigung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers über die Lohnhöhe oder darüber, dass alle Beschäftigten mindestens den jeweils einschlägigen Mindestlohn erhalten, anstelle der vorzulegenden Lohn- und Gehaltszahlungsunterlagen ausreichend.

Bauleistungen:

Die vorgenannten Nachweispflichten gelten auch für erbrachte Bauleistungen, wenn für diese nicht bereits durch das Mindestlohngesetz, aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder durch andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte ein Mindestentgelt definiert ist, welches das unter Ziffer 1 genannte Mindestarbeitsentgelt erreicht oder übersteigt. Bei Bauleistungen, für die es Sozialkassenbescheinigungen für das Baugewerbe gibt, genügt eine Bescheinigung, die bei Eingang der

Betrifft:**Baumaßnahme:** Rathaus (Stadthaus) Komplettsanierung**Leistung:** VE 69.3 - Bodenbelagsarbeiten Ebene 2 und 3**Vergabenummer:** OV-B-KIS-176-26

ersten Rechnung nicht älter als sechs Monate ist. Sonstige vergleichbare Bescheinigungen von freiwilligen Sozialkassen auch anderer Branchen können ebenso verwendet werden, wenn der glaubhaft

darlegt ist, dass die zugrundeliegenden Arbeitsentgelte ausnahmslos das einzuhaltende Mindestentgelt erreichen oder übersteigen.

3. Stichprobenkontrollen

Dem Auftraggeber wird zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohn- und Gehaltsabrechnungen und Auszahlungsbelege gegeben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Beschäftigten zu der Vorlage der Lohn- und Gehaltsabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Abrechnungen werde(n) ich/wir einholen. Die Unterlagen können pseudonymisiert sein, wenn deren Zusammengehörigkeit erkennbar ist. Zu Kontrollen darf der Auftraggeber oder eine von diesem beauftragte Person meine/unsere betrieblichen Grundstücke und Räume betreten und Beschäftigte meines/unseres Unternehmens über den Einsatz beim Auftraggeber und die Arbeitsentgelthöhe und -zahlung befragen.

4. Entgeltzahlung an Beschäftigte

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter aller - auch der im Ausland ansässigen - Beschäftigter mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse und Überweisungsbelege bereit zu halten und auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen, werktags außer samstags zwischen 8 Uhr und 17 Uhr, freitags bis 14 Uhr den Zugang zu meinen/unseren Geschäftsräumen und die Einsichtnahme in die Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse und Überweisungsbelege zu gestatten und diese oder im Beisein einer auftraggeberseitigen Person gefertigte Kopien auf Verlangen gegen Quittung vorübergehend zu überlassen. Die Nachweise können pseudonymisiert sein, wenn die Zusammengehörigkeit erkennbar ist.

5. Nachunternehmer

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleich lautende Erklärung zugunsten einer Kontrolle durch mich/uns und den Auftraggeber mir/uns gegenüber abgibt und gleich lautende Erklärungen evtl. weiterer von ihm oder seinen Nachunternehmern eingesetzten Nachunternehmern vorlegt. Dasselbe gilt sinngemäß für Verleiher von Arbeitskräften.

6. Verstöße, Auftragssperren und Vertragsstrafen

Mir/Uns ist bekannt, dass der Auftraggeber Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz und das Mindestlohngesetz an die zuständige Zollbehörde meldet. Es ist auch bekannt, dass der Auftraggeber bei Verstößen gegen die in diesem Angebotsteil enthaltene vertragliche Pflichten über einen Ausschluss vom Wettbewerb bis zu drei Jahren entscheiden und diesen zu einer zentralen Sperrliste melden kann, aus der brandenburgische Auftraggeber Auskunft über die Eintragung erhalten. Es besteht die Möglichkeit durch eine „Selbstreinigung“ eine Kürzung der Sperrdauer oder eine Aufhebung der Sperre zu erreichen.

Änderungen an den Eintragungen sind gegenüber dem Auftraggeber geltend zu machen, der die Eintragung bewirkt hat. Ist ein Nachauftragnehmer mit einer Auftragssperre belegt, werde ich kurzfristig einen anderen Nachauftragnehmer benennen. Der Auftraggeber räumt diese Möglichkeit nur ein, wenn zeitliche Verzögerungen im Vergabeverfahren unschädlich sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entgeltverkürzung gegenüber einem/einer von meinem/unserem

Unternehmen bei der Leistungserbringung Beschäftigten oder Verstöße gegen die Pflicht zur Duldung von Kontrollen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 Euro bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 5 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen.

Dabei stellen Verstöße gegen Arbeitsentgeltzahlungspflichten je Beschäftigter/n und Monat einen Fall dar. Verstöße gegen die Pflicht zur Duldung von Stichprobenkontrollen bilden ebenso einen Fall.

- von Nachunternehmern

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer oder Verleiher nur unter der Voraussetzung zu

Betrifft:**Baumaßnahme:** Rathaus (Stadthaus) Komplettsanierung**Leistung:** VE 69.3 - Bodenbelagsarbeiten Ebene 2 und 3**Vergabenummer:** OV-B-KIS-176-26

beauftragen, dass der Nachunternehmer oder Verleiher sich gemäß dem in der Anlage zu dieser Vereinbarung beigefügten Muster mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entgeltverkürzung gegenüber einem/einer in seinem Unternehmen Beschäftigten oder Verstöße gegen die Pflicht zur Duldung von Kontrollen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 5 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen. Dabei stellen Verstöße gegen Arbeitsentgeltzahlungspflichten je Beschäftigter/n und Monat einen Fall dar. Verstöße gegen die Pflicht zur Duldung von Stichprobenkontrollen bilden ebenso einen Fall. Entsprechende Erklärungen lege ich auch von weiteren Nachunternehmern oder Verleihern vor.

7. Preisgleitklausel

Mehraufwendungen des Auftragnehmers für Löhne und Gehälter werden erstattet, wenn sich der maßgebende Entgeltsatz durch Anpassung des Entgeltsatzes in Folge einer Änderung auf Grundlage des § 6 Absatz 2 des Brandenburgischen Vergabegesetzes erhöht.

Durch die sich unter Berücksichtigung des geänderten Mindestarbeitsentgelts ergebende Änderung der Vergütung der vertraglich vereinbarten Leistung sind alle unmittelbaren und mittelbaren Mehraufwendungen einschließlich derjenigen, die durch Änderungen der gesetzlichen Sozialaufwendungen entstehen, abgegolten.

Der vereinbarte Änderungssatz gilt unabhängig davon, ob sich Art und Umfang der Leistungen ändern.

Der Wert der bis zum Tage der Anpassung des Mindestarbeitsentgelts auf Grundlage des § 6 Absatz 2 des Brandenburgischen Vergabegesetzes erbrachten Leistungen (Leistungsstand) ist unverzüglich durch eine gemeinsame Feststellung durch den Auftraggeber und den Auftragnehmer - zumindest mit dem Genauigkeitsgrad einer geprüften Abschlagsrechnung - festzustellen. Dabei sind alle bis zu diesem Zeitpunkt - ggf. auch nur teilweise - erbrachten Leistungen zu berücksichtigen.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber die Lohnänderung rechtzeitig schriftlich anzuzeigen und alle zur Prüfung des Leistungsstandes erforderlichen Nachweise zu erbringen.

Vermeidbare Mehraufwendungen werden nicht erstattet. Vermeidbar sind insbesondere Mehraufwendungen, die dadurch entstehen, dass der Auftragnehmer Vertragsfristen überschritten oder die Ausführung der Leistung nicht angemessen gefördert hat.

Von den so ermittelten Mehraufwendungen wird nur der über 0,5% der Abrechnungssumme (Vergütung für die insgesamt erbrachte Leistung) hinausgehende Teilbetrag erstattet (Bagatell- und Selbstbeteiligungsklausel). Dabei sind der Mehrbetrag ohne Umsatzsteuer, die Abrechnungssumme ohne die aufgrund von Gleitklauseln zu erstattenden Beträge ohne Umsatzsteuer anzusetzen.

Ein Mehraufwand kann erst geltend gemacht werden, wenn der Bagatell- und Selbstbeteiligungsbetrag überschritten ist. Bis zur Feststellung der Abrechnungssumme wird 0,5% der Auftragssumme zugrunde gelegt.

8. Kündigungsrecht

Ich/wir räume/n dem Auftraggeber ein Kündigungsrecht für den Fall der Verletzung meiner/ unserer in diesem Angebotsteil begründeten Verpflichtungen ein.

Textform/Unterschrift(en) ggf. Firmenstempel

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot an dieser Stelle in Textform der Name der handelnden vertretungsberechtigten natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,
- bei einem schriftlichen Angebot die Erklärung an dieser Stelle nicht unterschrieben

kann das Angebot ausgeschlossen werden.

PLZ, Ort

Datum

Anschrift

Ansprechpartner

Betrifft:

Baumaßnahme: Rathaus (Stadthaus) Komplettsanierung
Leistung: VE 69.3 - Bodenbelagsarbeiten Ebene 2 und 3
Vergabenummer: OV-B-KIS-176-26

Vereinbarung zwischen dem Bieter/Auftragnehmer/Nachunternehmer/Verleiher von Arbeitskräften und ggf. weiteren Nachunternehmern oder Verleihern zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz

Die nachstehend aufgeführten Erklärungen sind Bestandteil meines /unseres Angebots:

1. Vergütung der Arbeitsleistung der Beschäftigten/Lohnleitklausel

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer oder Verleiher nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer oder Verleiher sich verpflichtet, seinen bei der Erfüllung von Leistungen des Auftrags eingesetzten Beschäftigten das jeweils geltende Mindestarbeitsentgelt im Sinne von § 6 Absatz 2 des Brandenburgischen Vergabegesetzes zu zahlen, soweit für die zu beschaffenden Leistungen nicht bereits durch das Mindestlohngesetz, aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder durch andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte im Sinne des § 2 Absatz 6 des Brandenburgischen Vergabegesetzes ein Mindestentgelt definiert ist, welches das Mindestarbeitsentgelt gemäß § 6 Absatz 2 des Brandenburgischen Vergabegesetzes erreicht oder übersteigt. Das Mindestentgelt entspricht dabei dem regelmäßig gezahlten Grundentgelt für eine Zeitsunde, ohne Sonderzahlungen, Zulagen oder Zuschläge.

Für Aufträge aufgrund eines ab dem 01. Mai 2021

abgegebenen Angebotes beträgt der vereinbarte Mindestlohn

13,00 Euro brutto je Zeitsunde.

- Lieferleistung:

Bei einer Lieferleistung gilt dies für die mit der Anlieferung zusammenhängenden Leistungen, insbesondere-Transport, Aufstellung, Montage und Einweisung zur Benutzung. Mit dem Vertrag über die Lieferung bereits beauftragte spätere Dienstleistungen, wie Serviceleistungen am Liefergegenstand unterfallen ebenfalls dieser Vereinbarung.

- Längerfristige Verträge:

Bei längerfristigen Verträgen ist eine ggf. vereinbarte Lohnleitklausel auch auf den Fall der Erhöhung des Mindestarbeitsentgelts in § 6 Absatz 2 Brandenburgisches Vergabegesetz unter den für die Lohnleitung sonst geltenden Voraussetzungen und der tatsächlichen Erhöhung des Arbeitsentgelts für die Beschäftigten anwendbar.

2. Entgeltnachweise und Stichprobenkontrollen

Soweit meine/unsere Leistungen betroffen sind, werde ich meinen/unseren Vertragspartner bei der Erfüllung der Vorlagepflicht von anonymisierten (§ 3 Brandenburgisches Datenschutzgesetz) oder pseudonymisierten (Artikel 4 Nummer 5 EU-Datenschutz-Grundverordnung) Lohn- und Gehaltsabrechnungen in Verbindung mit einer Rechnung über die Leistung unterstützen. Der Zusammengehörigkeit der Belege zur selben Person muss erkennbar sein.

Ich/Wir (Nachunternehmer/Verleiher) verpflichte(n) mich/uns gegenüber _____ (Auftragnehmer) mit Wirkung zugunsten des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam, dem eigenen Auftraggeber und dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohn- und Gehaltsabrechnungen zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohn- und Gehaltsabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Abrechnungen werde(n) ich/wir einholen. Die Unterlagen können pseudonymisiert sein, wenn deren Zusammengehörigkeit erkennbar ist. Im Regelfall ist auch eine Bescheinigung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers über die Lohnhöhe oder darüber, dass alle Beschäftigten mindestens den jeweils einschlägigen Mindestlohn erhalten, anstelle der vorzulegenden Lohn- und Gehaltszahlungsunterlagen ausreichend.

Betrifft:

Baumaßnahme: Rathaus (Stadthaus) Komplettsanierung
Leistung: VE 69.3 - Bodenbelagsarbeiten Ebene 2 und 3
Vergabenummer: OV-B-KIS-176-26

Die vorgenannten Nachweispflichten gelten auch für erbrachte Bauleistungen, wenn für diese nicht bereits durch das Mindestlohngesetz, aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder durch andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte ein Mindestentgelt definiert ist, welches das unter Ziffer 1 genannte Mindestarbeitsentgelt erreicht oder übersteigt. Bei Bauleistungen, für die es Sozialkassenbescheinigungen für das Baugewerbe gibt, genügt eine Bescheinigung, die bei Eingang der ersten Rechnung nicht älter als sechs Monate ist. Sonstige vergleichbare Bescheinigungen von freiwilligen Sozialkassen auch anderer Branchen können ebenso verwendet werden, wenn der glaubhaft darlegt ist, dass die zugrundeliegenden Arbeitsentgelte ausnahmslos das einzuhaltende Mindestentgelt erreichen oder übersteigen.

Zu Kontrollen darf der eigene Auftraggeber und der öffentliche Auftraggeber oder eine von diesem beauftragte Person meine/unseren betrieblichen Grundstücke und Räume betreten und Beschäftigte meines/unseres Unternehmens über den Einsatz beim Auftraggeber und die Arbeitsentgelthöhe und -zahlung befragen.

3. Entgeltzahlung an Beschäftigte

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter aller - auch der im Ausland ansässigen - Beschäftigter mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse und Überweisungsbelege bereit zu halten und auf Wunsch des öffentlichen oder des eigenen Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen, werktags außer samstags zwischen 8 Uhr und 17 Uhr, freitags bis 14 Uhr den Zugang zu meinen/unseren Geschäftsräumen und die Einsichtnahme in die Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse und Überweisungsbelege zu gestatten und diese oder im Beisein einer auftraggeberseitigen Person gefertigte Kopien auf Verlangen gegen Quittung vorübergehend zu überlassen. Die Nachweise können pseudonymisiert sein, wenn die Zusammengehörigkeit erkennbar ist.

4. Weitere Nachunternehmer und Verleiher

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, weitere Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleichlautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt und gleichlautende Erklärungen evtl. weiterer von ihm oder seinen Nachunternehmern eingesetzten Nachunternehmern vorlegt. Dasselbe gilt sinngemäß für Verleiher von Arbeitskräften.

5. Verstöße, Auftragssperren und Vertragsstrafen

Mir/Uns ist bekannt, dass der Auftraggeber Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz und das Mindestlohngesetz an die zuständige Zollbehörde meldet. Es ist auch bekannt, dass der Auftraggeber bei Verstößen gegen die in diesem Angebotsteil enthaltene vertragliche Pflichten über einen Ausschluss vom Wettbewerb bis zu drei Jahren entscheiden und diesen zu einer zentralen Sperrliste melden kann, aus der brandenburgische Auftraggeber Auskunft über die Eintragung erhalten. Es besteht die Möglichkeit durch eine „Selbstreinigung“ eine Kürzung der Sperrdauer oder eine Aufhebung der Sperre zu erreichen. Änderungen an den Eintragungen sind gegenüber dem Auftraggeber geltend zu machen, der die Eintragung bewirkt hat.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entgeltverkürzung gegenüber einem/einer von meinem/unserem Unternehmen bei der Leistungserbringung Beschäftigten oder Verstöße gegen die Pflicht zur Duldung von Kontrollen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 Euro bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 5 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen. Dabei stellen Verstöße gegen Arbeitsentgeltzahlungspflichten je Beschäftigter/n und Monat einen Fall dar. Verstöße gegen die Pflicht zur Duldung von Stichprobenkontrollen bilden ebenso einen Fall.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 dieser Vereinbarung erwirbt der Kommunale Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam unmittelbar das Recht, die verwirkte Vertragsstrafe von mir/uns zu fordern.

Betrifft:

Baumaßnahme: Rathaus (Stadthaus) Komplettsanierung
Leistung: VE 69.3 - Bodenbelagsarbeiten Ebene 2 und 3
Vergabenummer: OV-B-KIS-176-26

- Verstöße von weiteren Nachunternehmern und Verleihern

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer oder Verleiher nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer oder Verleiher sich gemäß demselben Vereinbarungstext mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entgeltverkürzung gegenüber einem/einer in seinem Unternehmen Beschäftigten oder Verstöße gegen die Pflicht zur Duldung von Kontrollen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 5 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen. Dabei stellen Verstöße gegen Arbeitsentgeltzahlungspflichten je Beschäftigter/n und Monat einen Fall dar. Verstöße gegen die Pflicht zur Duldung von Stichprobenkontrollen bilden ebenso einen Fall. Entsprechende Erklärungen lege ich auch von weiteren Nachunternehmern oder Verleihern vor.

6. Preisgleitklausel

Mehraufwendungen des Auftragnehmers für Löhne und Gehälter werden erstattet, wenn sich der maßgebende Entgeltsatz durch Anpassung des Entgeltsatzes in Folge einer Änderung auf Grundlage des § 6 Absatz 2 des Brandenburgischen Vergabegesetzes erhöht.

Durch die sich unter Berücksichtigung des geänderten Mindestarbeitsentgelts ergebende Änderung der Vergütung der vertraglich vereinbarten Leistung sind alle unmittelbaren und mittelbaren Mehraufwendungen einschließlich derjenigen, die durch Änderungen der gesetzlichen Sozialaufwendungen entstehen, abgegolten.

Der vereinbarte Änderungssatz gilt unabhängig davon, ob sich Art und Umfang der Leistungen ändern.

Der Wert der bis zum Tage der Anpassung des Mindestarbeitsentgelts auf Grundlage des § 6 Absatz 2 des Brandenburgischen Vergabegesetzes erbrachten Leistungen (Leistungsstand) ist unverzüglich durch eine gemeinsame Feststellung durch den Auftraggeber und den Auftragnehmer - zumindest mit dem Genauigkeitsgrad einer geprüften Abschlagsrechnung - festzustellen. Dabei sind alle bis zu diesem Zeitpunkt - ggf. auch nur teilweise - erbrachten Leistungen zu berücksichtigen.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber die Lohnänderung rechtzeitig schriftlich anzuzeigen und alle zur Prüfung des Leistungsstandes erforderlichen Nachweise zu erbringen.

Vermeidbare Mehraufwendungen werden nicht erstattet. Vermeidbar sind insbesondere Mehraufwendungen, die dadurch entstehen, dass der Auftragnehmer Vertragsfristen überschritten oder die Ausführung der Leistung nicht angemessen gefördert hat.

Von den so ermittelten Mehraufwendungen wird nur der über 0,5% der Abrechnungssumme (Vergütung für die insgesamt erbrachte Leistung) hinausgehende Teilbetrag erstattet (Bagatell- und Selbstbeteiligungsklausel). Dabei sind der Mehrbetrag ohne Umsatzsteuer, die Abrechnungssumme ohne die aufgrund von Gleitklauseln zu erstattenden Beträge ohne Umsatzsteuer anzusetzen.

Ein Mehraufwand kann erst geltend gemacht werden, wenn der Bagatell- und Selbstbeteiligungsbetrag überschritten ist. Bis zur Feststellung der Abrechnungssumme wird 0,5% der Auftragssumme zugrunde gelegt.

7. Kündigungsrecht

Ich/wir räume/n dem eigenen Auftraggeber ein Kündigungsrecht für den Fall der Verletzung meiner/ unserer in diesem Angebotsteil begründeten Verpflichtungen ein.

Textform/Unterschrift(en) ggf. Firmenstempel
 Auftraggeber des Nachunternehmers/Verleihers

Textform/Unterschrift(en) ggf. Firmenstempel
 Nachunternehmer/Verleiher

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot an dieser Stelle in Textform der Name der handelnden vertretungsberechtigten natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,
- bei einem schriftlichen Angebot die Erklärung an dieser Stelle nicht unterschrieben

kann das Angebot ausgeschlossen werden.

Bieter	Vergabenummer OV-B-KIS-176-26	Datum
Baumaßnahme	<u>Rathaus (Stadthaus) Komplettsanierung</u> <u>Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam</u>	
Leistung	<u>VE 69.3 - Bodenbelagsarbeiten Ebene 2 und 3</u>	

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- ☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.*

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

* Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Bieter:	Vergabenummer: OV-B-KIS-176-26	Datum
Baumaßnahme Rathaus (Stadthaus) Komplettsanierung		
Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam		
Leistung VE 69.3 - Bodenbelagsarbeiten Ebene 2 und 3		

Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

Alle zu verwendenden Holzprodukte sind nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert oder erfüllen die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln.

- ☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach FSC und/oder PEFC zertifiziert sind.
Als Nachweis werde ich das Produktkettenzertifikat (CoC-Zertifikat) meines Unternehmens vorlegen.
- ☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach _____ zertifiziert sind.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit - d.h. der Übereinstimmung des Zertifikats mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC - ist durch eine Prüfung vom Thünen-Institut in Hamburg (TI) oder dem Bundesamt für Naturschutz in Bonn (BfN) erbracht.

Als Nachweis werde ich das Zertifikat einschließlich des Prüfergebnisses vorlegen.

- ☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen und hierüber einen Einzelnachweis vorlegen.

Der Einzelnachweis ist eine von

1. einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der Handwerkskammer (Sachgebiete Tischler und Zimmerer) oder der Industrie- und Handelskammer (Sachgebiete Holz und Holzbau) oder
2. einem akkreditierten Zertifizierungsdienstleister, der hinsichtlich Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Produktkette akkreditiert ist,

ausgestellte Dokumentation, die belegt, dass das eingesetzte Holz bzw. die Holzprodukte aus FSC-/PEFC-zertifizierten oder gleichwertigen nachhaltigen Beständen stammen und die nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- Mengenmäßiger Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (laufende Meter, Fläche, Volumen, etc.)
- Zeitlicher Bezug der Bestellung und Lieferung zum Auftrag
- Inhaltlicher Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (z.B. Art des Holzes bzw. des/der Produkte(s))

- ☐ Ich werde alle für die Leistung benötigten Holzprodukte/Holzbauteile von einem FSC- oder PEFC-zertifizierten Unternehmen direkt für diesen Auftrag erwerben.

Als Nachweis werde ich der Bauüberwachung den Lieferschein mit mindestens folgenden Angaben: Baumaßnahme, FSC- und/oder PEFC-Aussage zu den Holzprodukten/Holzbauteilen, Zertifizierungsnummer des Verkäufers, Lieferdatum, Art und Menge der Holzprodukte/Holzbauteile vorlegen.

Ich werde bei

- Bauleistungen **vor dem Einbau** des Holzes bzw. der Holzprodukte
- Lieferleistungen **bei der Anlieferung** des Holzes bzw. der Holzprodukte

den jeweiligen Nachweis im Original vorlegen.

Bieter:	Vergabenummer: OV-B-KIS-176-26	Datum
Baumaßnahme		
Rathaus (Stadthaus) Komplettisanierung		
Leistung		
VE 69.3 - Bodenbelagsarbeiten Ebene 2 und 3		

**Erklärung zu den restriktiven Maßnahmen angesichts der Handlungen
Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, gem. Verordnung (EU)
2022/576 des Rates**

"(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis 4 und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 39 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgenden Personen, Organisationen oder Einrichtung zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen und Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln, auch sole, auf die mehr als 10 % des Auftrageswertes entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 2 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

- a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie die zivile Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung.
- b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,
- c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,
- d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.
- e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in der Union, oder
- f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen,

die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung - bis zum 10. Oktober 2022 - von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden."

Ich/Wir nehmen die oben genannten restriktiven Maßnahmen zur Kenntnis und erklären, dass ich/wir und die ggf. eingesetzten Nachunternehmer nicht zu den darin genannten Personen, Organisationen oder Einrichtungen zählen.

Textform/Unterschrift(en) ggf. Firmenstempel

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der handelnden vertretungsberechtigten natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,
- bei einem schriftlichen Angebot die Erklärung an dieser Stelle nicht unterschrieben

kann das Angebot ausgeschlossen werden.